

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

| Gremium | Datum |
|----------------------|--------------|
| Jugendhilfeausschuss | 10.04.2018 |

Sonderförderung für offene Ganztagschulen in Wohnbereichen mit besonderem Jugendhilfebedarf

Im Rahmen der Beratung des Jugendhilfeausschusses am 16.01.2018 über die Gewährung von zusätzlichen Mitteln für Inklusion und Integration im Rahmen der offenen Ganztagschule im Primarbereich (Vorlage 3811/2017, TOP 2.2.1) erkundigte sich Frau Dr. Butterwegge nach dem Sachstand zu der Förderung der OGS in Bezug auf den Sozialindex für Schulen.

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 19.06.2007 die Bereitstellung von zusätzlichen Fördermitteln für 30 Grundschulen und am 10.02.2009 für weitere 20 Grundschulen in Wohnbereichen mit besonderem Jugendhilfebedarf beschlossen. Für die betroffenen offenen Ganztagschulen wird seitdem zur Deckung des erhöhten Betreuungs- und Förderbedarfes für jede Gruppe à 25 Kindern bzw. à 12 Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf ein zusätzlicher Betrag in Höhe von 2.560 Euro gewährt.

Die Festlegung der Schulen erfolgte auf der Grundlage einer nach anerkannten Maßstäben durchgeführten Sozialraumanalyse der Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung.

Gez. Dr. Klein